

Beantragung der Witwenrente

Zum Verlust eines geliebten Menschen folgt zusätzlich oft die Sorge um die künftige wirtschaftliche Existenz. Hier hilft die gesetzliche Rentenversicherung mit verschiedenen Leistungen. Im Folgenden ist aufgeführt, welche Unterlagen Sie zur Beantragung brauchen.

Beide Rentner

1. Rentenbescheid Verstorbener

Sollte der Rentenbescheid nicht mehr vorliegen - Rentenanpassung

2. Rentenbescheid Hinterbliebener

Sollte der Rentenbescheid nicht mehr vorliegen - Rentenanpassung

Unterlagen über:

- Zusatz- od. Versorgungsrente
- Unfallrente
- Pension / Betriebsrente
- ausländische Renten

Wenn der Verstorbene noch kein Rentner war

- Unterlagen über die Berufsausbildung des Verstorbenen (z. B. Gesellenprüfungszeugnis)
- Rentenversicherungsunterlagen des Verstorbenen, auch für Versicherungszeiten im Ausland
- Falls der Verstorbene Beamter war, wird das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten benötigt.

Unterlagen allgemein

- Personalausweis / Reisepass (eigener)
- Bankverbindung, wenn möglich IBAN & BIC (steht auf Kontoauszug)
- Krankenversicherungsnummer (eigene und Verstorbener)
- Steueridentifikationsnummer / Sozialversicherungsnummer (eigene)
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunden (falls Kinder vorhanden)
- Scheidungsurteil (falls geschieden)
- Sterbeurkunde des Verstorbenen
- Evtl. Datum der Antragstellung für den Witwen*ervorschuss
- Bei Antrag auf Halbwaisen-, Erziehungsrente werden evtl. noch andere Unterlagen benötigt.

Erklärung Witwenvorschuss

- Hinterbliebene können innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod einen Vorschuss auf die Witwen-/Witwerrente beantragen. Der Vorschuss wird für die nächsten drei Monate im Voraus ausgezahlt.